

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 6 (1938-1939)
Heft: 5

Artikel: Zum Thema Freiheit
Autor: Valéry, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Thema Freiheit

Von Paul Valéry.

Auch die Politik spricht von Freiheit. Vorerst schien sie mit diesem Ausdruck lediglich eine juristische Bedeutung zu verbinden. Während Jahrhunderten erkannte beinahe jede organisierte Gesellschaftsordnung zwei Kategorien von Individuen, für welche nicht die selben Gesetze galten: die einen waren Sklaven, die andern wurden Freie genannt. In Rom hießen die freien Menschen, die von freien Eltern abstammten, „ingenui“; diejenigen, die frei geworden waren, „libertini“. Viel später erst bezeichnete man mit „libertin“ (Freigeist) diejenigen, von welchen man annahm, dass sie ihren Geist befreit hätten; endlich verblieb dieser schöne Titel denen, welche keine Schranken kannten auf dem Gebiet der Moral.

Noch später wurde aus der Freiheit ein Ideal, ein Mythos, ein Ferment, ein Wort voll Verheissung und voll Drohung, ein Wort, das Mensch gegen Mensch im Kampfe stellte, meistens die, welche am schwächsten scheinen und sich am stärksten fühlen gegen jene, welche am stärksten scheinen und sich nicht am schwächsten fühlen. Diese politische Freiheit lässt sich kaum trennen von den Begriffen der Gleichheit und Souveränität; sie ist schwer vereinbar mit dem Begriff der Ordnung; zuweilen mit jenem der Gerechtigkeit. Die Verknotungen und Wechselwirkungen dieser Abstraktionen zeigen sich deutlicher, wenn man das Ideengebilde „Freiheit“ in seine verschiedenen Bestandteile zerlegt. Die Freiheit zu denken, (d. h. zu veröffentlichen) ist nicht immer mit der Ordnung vereinbar. Die Freiheit des Handels wie die Arbeitsfreiheit können gegen Gerechtigkeit und Gleichheit verstossen. Die Nation, das Gesetz, der Staat, die Schule, die Familie sind Mächte, die jede auf ihre Weise den freien Impuls des Individuums einschränken. Es wäre übrigens eine ganz interessante und vielleicht fruchtbare Untersuchung, festzustellen, was einem Individuum möglich ist in einem „freien“ Land — wieviel ihm noch an Spielraum übrig bleibt, nachdem es jedem Zwang Genüge getan, den ihm das allgemeine Wohl auferlegt.

*

Politik und Freiheit des Geistes schliessen einander aus; denn Politik bedeutet Idee. Ich sehe in der Freiheit des Geistes einen automatischen Vorgang, welcher jede Idee sogleich auf ihre rein gedankliche Natur beschränkt und nicht zulässt, dass sie sich mit dem verquicke, was sie darstellt, sondern sie von allen affektiven und impulsiven Werten entblösst, welche nur geeignet sind, ihre Kombinationsmöglichkeiten zu vermindern oder zu fälschen. Jene gefühlsbetonten Werte sind nur zufällig mit Vorstellungen verbunden. Eine traurige Vorstellung lässt sich zerlegen in eine reine Idee, die nicht traurig zu sein braucht und in eine Traurigkeit, die jedes Gedankens entbehrt. Man darf diese Freiheit des Geistes nicht verwechseln mit dem, was man gewöhnlich Gedankenfreiheit oder Gewissensfreiheit nennt. Diese sind rein äusserliche Handlungen und Taten — die bei ihren Urhebern meist unvereinbar sind mit der Freiheit des Geistes, wie sie oben beschrieben wurde. Ein wirklich freier Geist hält nichts von seinen Meinungen. Wenn er sich auch der Entstehung derselben in seinem Innern nicht erwehren kann und die Erschütterungen und Affekte, die damit verbunden sind, empfindet, so wird er doch diesen innern Erscheinungen, denen er unterworfen ist, entgegenwirken, indem er sie auf ihre Besonderheit und notwendige Unbeständigkeit reduziert. In der Tat können wir nur Partei ergreifen, wenn wir dem Allereigensten unserer Natur und dem Zufälligsten der augenblicklichen Gegenwart Folge leisten. Der freie Geist aber fühlt sich unveräußerlich.

*

Es macht mir grosse Mühe, eine klare und genaue Vorstellung zu gewinnen von der Idee der politischen Freiheit. Ich nehme an, ihre Bedeutung sei etwa, dass ich dem Gesetz allein Gehorsam schulde, einem Gesetz, das als Ausfluss des ganzen Volkes und im Interesse aller gedacht wäre. Wenn dieses Gesetz mich behindert oder verletzt, so soll ich deshalb niemanden beschuldigen oder hassen können: ich habe es über mich ergehen zu lassen, wie die Gesetze der Natur. Wenn ich das bürgerliche Gesetz in keiner Weise mit dem natürlichen Gesetz in Einklang bringen kann, sei es, weil jenes das Antlitz und den Ausdruck eines besonderen Willens angenommen hat, der mich allein durch die Uebermacht der Tat besiegt, sei es, dass jenes Gesetz, wiewohl

es den Ausfluss der Gesamtheit darstellt, mir unsinnig oder fürchterlich erscheine, so erachte ich meine politische Freiheit als beschädigt... Und doch habe ich gelernt, eine feste Vorstellung davon zu haben. Ihr Begriff ist mir eingeimpft. Man hat Sklaven gesehen, die unter ihrer Befreiung litten. Man sieht Völker, die in Verlegenheit geraten, wenn sie sich selbst überlassen sind und sich schleunigst wieder einen Herrn erschaffen. Solche Völker können zu den kultiviertesten und intelligenteren ihres Zeitalters gehören. Noch eine Bemerkung: man muss, was die Freiheit anbelangt, unterscheiden zwischen dem Begriff und der Empfindung. Selbst unter einer despotischen Regierung könnten erschlaffte Staatseinrichtungen einem Individuum mehr Spielraum oder sogar mehr Bewegungsfreiheit in öffentlichen Angelegenheiten gewähren, als in einem streng freiheitlich aufgebauten Staat. Dieses wird sich in jenem Fall umso freier fühlen, als der Anschein der Freiheit geringer ist.

*

Man nennt ein „freies Land“ ein Land, in welchem der Zwang der Gesetze abhängt vom Willen der Majorität. Der Grad der Strenge dieses Zwanges ist in obiger Definition nicht enthalten. Mag er so hart sein, als er will, wenn er nur von der Majorität ausgeht, oder, wenn nur das Volk glaubt, er gehe von der Majorität aus, so genügt das: ein solches Land ist ein „freies Land“. Es ist bemerkenswert, dass diese politische Freiheit von dem Wunsch ausgegangen ist, die Freiheit des Individuums als ein Naturrecht aufzustellen, welches jedem Menschen zukommt, der das Licht dieser Welt erblickt. Wollte man nun dieses Naturrecht der Laune eines Einzelnen oder einiger Weniger entziehen, so blieb keine andere Lösung, als dass man es abhängig mache von den Launen der Majorität. Da man dies jedoch nicht eingestehen durfte (denn weder für die Laune noch für die Weisheit der Majorität könnte man mit Fug einstehen) so wurde aus einer gewissen Keuschheit dem unbestimmten Empfinden dieser Majorität die edle Krone der Vernunft verliehen.

*

Es ist klar, dass die Rechte, die man sich selbst entziehen soll, einer höhern Freiheit geopfert werden, als jene wäre, die uns erlauben würde, sie unbeschränkt auszuüben. Diese einfache

Feststellung genügt, um zu zeigen, in welchen Wirrwarr des Ausdrucks wie des Gedankens der Begriff der Freiheit uns verwickelt.

*

In einem sogenannt „freien Land“ ist es streng verboten, ein Glas Wasser aus dem Meer zu schöpfen oder zehn Fuss Tabak zu pflanzen; und wenig fehlte, so wäre es gar gefährlich, vermittelst einer Lupe eine Zigarre an der Sonne zu entzünden. All dies ist ohne Zweifel sehr vernünftig und muss irgendwo seine Rechtfertigung haben. Aber der Druck ist trotzdem da und dies ist der Punkt, zu dem ich gelangen wollte: die Anzahl und die Intensität der gesetzlichen Zwangsformen sind vielleicht grösser als je. Das Gesetz bemächtigt sich des Menschen von der Wiege an, auferlegt ihm einen Namen, den er nie mehr ändern kann, schickt ihn in die Schule, macht aus ihm bis in seine alten Tage einen Soldaten, der stets des Rufes gewärtig sein muss. Es zwingt ihn zu einer Reihe ritueller Handlungen, zu Bekenntnissen und bestimmten Leistungen; und mag es sich um seine Güter oder um seine Arbeit handeln, stets hat er sich gewissen Erlassen zu fügen, deren Anzahl und Kompliziertheit derart mannigfaltig geworden, dass keiner alles wissen und kaum einer alles richtig verstehen kann. Ich bin nahe daran, den Schluss zu ziehen, dass die politische Freiheit das sicherste Mittel ist, aus den Menschen Sklaven zu machen, denn diese Zwangsscheinungen gelten ja als der Ausfluss eines Gesamtwillens, was nicht zu widerlegen ist, und diese Art Behinderung und Erpressung von seiten einer völlig abstrakten und unpersönlichen Autorität, die keinerlei Antlitz besitzt, wirkt mit der Fühllosigkeit, mit der blinden und unausweichlichen Gewalt eines Mechanismus, der jedes individuelle Leben von der Geburt bis zum Tode in unentwirrbare Elemente irgend einer ungeheuerlichen Existenz verwandelt.

*

Die grossen Dinge werden von Menschen vollbracht, die kein Gefühl besitzen für die Machtlosigkeit des Einzelnen. Diese Gefühllosigkeit ist wertvoll. Und doch muss man zugeben, dass in dieser Beziehung die Verbrecher einer gewissen Aehnlichkeit mit unsren Helden nicht entbehren.

Opfer der Freiheit. Mit mehr als einem Kleinod, und von den wertvollsten, werden die Kosten der Freiheit bezahlt.

So wie die Freiheit unsrer Bewegungen nicht an und für sich empfunden wird, sondern nur als Folge-Erscheinung einer überwundenen Hemmung — oder erst unter dem Druck einer Behinderung in uns auftaucht, so werden auch die politische Freiheit oder die Freiheit der Sitten und Gedanken ursprünglich nicht empfunden, sondern entstehen und kräftigen sich nach und nach in den Geistern und erst nach langen Perioden des Zwanges, der Disziplin, des Formalismus und der Unterdrückung werden sie dominierend. Während einer solchen Zeit der Strenge erwirbt der Mensch Tugenden, die im ganzen genommen dem sozialen Leben, der regelmässigen Funktion dieses Lebensmechanismus, dem gegenseitigen Verständnis unter den Individuen, der Voraussicht in Bezug auf die Reaktionen des Einzelnen, wie der verschiedenartigen Gruppen, förderlich sind. Es ist möglich, dass die eingeprägten Grundsätze, Regeln, Sitten und Gewohnheiten in einer späteren Epoche, bei Untersuchung der Umstände selbst, nicht mehr aus diesen abgeleitet werden können: so geschieht es dann, dass plötzlich alles wunderlich, unsinnig, tyrannisch und willkürlich erscheint und dass man nicht mehr verstehen kann, wie man sich so lange diesen hemmenden oder ungerechten, lächerlichen, fürchterlichen oder auch nur überflüssigen Formen und Formeln unterwerfen konnte. Hieraus entstehen Bewegungen, welche danach trachten, diese Hindernisse zu stürzen, wie auch Vorstellungen von dem Glück und Genuss, davon befreit zu sein. Sogleich taucht der Gedanke auf an das Vergnügen, das man fände, nur schon durch die Tat, die in wenig Augenblicken diese Hindernisse anzugreifen und zu zerstören vermöchte. Unter dem Namen der Freiheit ist es die Gewalt, die mit ihren grellen Farben, ihren starken Tönen und Gebärden, ihren dramatischen Anstrengungen und Schöpfungen zur unwiderstehlichen Verführerin wird. Meistens ist es so: wenn der Löwe, dem es verleidet ist, seinem Herrn zu gehorchen, diesen zerrissen, verschlungen und seine Nerven befriedigt hat, so steht ein neuer Meister da, vor welchem er in Demut kriecht...

Diese Revolte ist wahllos im Zerstören. Gewalt kennt man daran, dass sie nicht wählen kann: man sagt sehr richtig, der

Zorn sei blind; eine Explosion oder eine Feuersbrunst umschlingt einen gewissen Bereich und zerstört alles, was darin enthalten ist. Diejenigen sind also im Irrtum, die eine Revolution oder einen Krieg als Lösung bestimmter Probleme betrachten und glauben, dabei werde nur das Uebel vernichtet. Zu den Opfern der Freiheit gehören die Formen und in jedem Sinne des Wortes — der Stil. Alles, was Zucht voraussetzt, Regeln, die nicht leicht zu erklären sind, und nie erlahmenden Einsatz; alles, was zwangsläufig von der Freiheit, das Hindernis zu umgehen, zur höhern Freiheit führt, es zu überwinden, das geht zu Grunde und die Welt wird überschwemmt von der Bequemlichkeit und ihren Produkten. Eine aufrichtige Geschichte der Kunst würde zeigen, wie viele Neuheiten, angebliche Entdeckungen und Kühnheiten weiter nichts sind als Verkleidungen des Dämons der geringsten Leistung.

Die Vorstellung, die Empfindung der Freiheit, der Freiheitsdurst sind umso kräftiger und deutlicher hervorgetreten, je persönlicher die Macht in ihren Grundsätzen, je unpersönlicher und rein verwaltungstechnisch sie hingegen in den Mitteln und in der Art ihrer Wirksamkeit war. Als sie sich auf ein Individuum allein beschränkte, musste sie sich folglich mit einem Mechanismus versehen, der sich immer stärker lediglich auf die Uebermittlung und automatische Vollstreckung der Befehle beschränkte, die vom Zentrum dieses Einzigen ausgingen. So geschah es in Frankreich im 17. Jahrhundert. Das hiess eine Revolution nicht nur wünschenswert, sondern auch durchaus plausibel und im Bereich der Möglichkeit erscheinen lassen. Alle unsere Revolutionen des vergangenen Jahrhunderts hatten als notwendige und genügende Voraussetzung das System einer zentralisierten Macht, die gestattet, dass mit einem Mindestmass an Phantasie und einem Mindestmass an Kraft und Dauer der Anstrengung eine ganze Nation auf einen Streich in die Hände dessen fällt, der das Abenteuer unternommen. Von dem Tag an, da man sah, dass es genügte, sich einiger Liegenschaften und einiger Persönlichkeiten zu bemächtigen, um eines ganzen Landes habhaft zu werden, eröffnete sich die Aera der politischen Veränderungen auf dem Wege der plötzlichen und jä-

hen Gewalt. Das von Richelieu und Ludwig XIV. erschaffene System gestattete und begünstigte die Phantasien eines Blanqui.

Aber dies ist es nicht, was mich hier beschäftigt. Ich denke an das, was man „Staat“ nennt und wovon ich nirgends eine Erklärung finden konnte, die meinen Geist befriedigt hätte. Die Rechtsgelehrten sagen, er sei eine „juristische Person“, d. h. ein Wort und ein Begriff, in welchem eine gewisse Anzahl von Fähigkeiten und Befugnissen ausgedrückt und enthalten sind. Aber diese Befugnisse gehen notwendigerweise auf das Gesetz zurück: nun gibt es aber kein Gesetz ohne den Staat, der es geschaffen und ihm zur Nachachtung verhilft. Hier befinden wir uns also in jener bemerkenswert mythischen Welt, die stets das Gemeinschaftssein beherrscht und die jedem individuellen Leben reale und genau umrissene Folgen von Existenzien auferlegt, die nur in der Einbildung und als Namen vorhanden sind und sich in keiner Weise umschreiben, schildern oder erklären lassen.

Als mich eines Tages ein junger Mann um Aufklärung über diesen Begriff ersuchte, geriet ich in Verlegenheit, was ich ihm antworten sollte, denn einesteils drang er sehr in mich, andernfalls fühlte ich meine gewohnte Abneigung, Aussagen zu tun, die mich selbst nicht befriedigten und Ausdrücke zu gebrauchen, deren eigentlicher Sinn mir unbekannt war. Ich wusste ihm endlich nichts Besseres vorzuschlagen, als ein „Rezept zum Verständnis des Staates“, das mir augenblicklich durch den Kopf ging und entsprechend wenig tauglich sein mag.

Ich sagte ihm: „Stellen Sie sich mal einen absoluten Monarchen vor, einen Mann, der Macht hat über vieles und das meiste in seinen Händen hält. Er besitzt das ganze Land, insofern als alle Besitzenden ihm Abgaben schulden und ihren Besitz nur ihr eigen nennen dank der Protektion, die er ihnen verleiht. Er kann die Leute reich oder arm machen, erhöhen oder erniedrigen, verbannen, töten, wie es ihm gut scheint; er kann erbauen oder niederreißen, Krieg oder Frieden beschliessen, organisieren, reglementieren, gestatten und verbieten... Niemandem ist er Rechenschaft schuldig... Alles in allem ist er der einzige totale Mensch in seinem Reich und er kündigt sich also an: „der Staat, das bin Ich.“ Nichts ist klarer und Sie verstehen leicht, was der Staat in diesem Fall bedeutet, denn Sie sehen einen

Menschen und stellen seine Tätigkeit fest. Gehören wir von dieser Schilderung aus. Und nun wollen wir auf der Basis dieser Vorstellung eines allmächtigen Menschen operieren. Nehmen Sie alles hinweg, was er Menschliches an sich hat, ohne seine Macht zu berühren: denken Sie sich ihn befreit von Alter und Tod, unzugänglich für die Einwirkungen der Zeit:

„Vainement pour les dieux il fuit d'un pas léger.“

Das ist aber nicht alles. Nehmen Sie ihm jetzt noch seine Fähigkeit zu empfinden: dieser Unsterbliche braucht kein Herz... Kein Herz und keine Sinne... Was den Geist anbelangt... Beim besten Willen wüsste ich nicht, was der Geist des Staates sein könnte?

„Ihr Staat ist ein Monstrum“, sagte der junge Mann. „Wir leben also nur von dem, was er uns zu überlassen geruht. Unsere Güter, unser Leben, unsere Geschicke sind bloss geringe Zugeständnisse, die er uns verleiht. Nun verstehe ich, dass Freiheitsbewegungen von Zeit zu Zeit auf die wachsende Unmenschlichkeit des Systems antworten. Der Mensch erstaunt und zittert vor ihm, wie er sich verwundert aufbäumt angesichts der riesigen Maschinen, die er selbst gebaut hat.“

„Das müssen Sie noch hinzufügen: wenn der Staat stark ist, erdrückt er uns. Wenn er schwach ist, sind wir dem Untergang preisgegeben.“

*

Es gibt feinnervige Individuen, die sich verletzt fühlen angesichts der Auffassung ihrer selbst, wie sie ihnen aus Ansprachen und politischen Ueberlegungen entgegentritt. Einige unter ihnen ertragen es nicht, wenn der Ton hitzig wird und Worte gesprochen werden, die so erhaben sind, dass der allgemeine Gebrauch davon ihnen als ein Verstoss gegen das Anstandsgefühl erscheint. Sie entfernen sich von den Parteien, die solche Worte auf ihr Banner schreiben und davon zehren: d. h. sie entfernen sich von allen Parteien.

*

Jede Politik, auch die primitivste, geht von einer bestimmten Vorstellung des Menschen aus, dreht es sich doch darum, über ihn verfügen zu können, sich seiner zu bedienen, ja selbst, ihm zu dienen. Handle es sich nun um Parteien, Regierungen oder Staatsmänner, so wäre es vielleicht stets lehrreich, auf dem

Grund ihrer Taktik und Handlungen die Vorstellung des Menschen ausfindig zu machen, die sie sich gebildet haben oder noch bilden. Ich frage mich, ob es einen Einzigen gebe, der sich Zeit und Mühe genommen habe, darüber gründlich nachzudenken und ich gelange zur Gewissheit, dass dies nie der Fall war.

*

Ich schlage eine andere Untersuchung vor: man studiere die Veränderungen der individuellen Freiheit seit so und soviel Jahren.

Man müsste die aufeinanderfolgenden Gesetze genau betrachten: die einen erweitern, die andern vermindern den Bereich der Möglichkeiten eines jeden. Von dem und dem Tag an kann man nicht mehr Zahnarzt sein ohne Examen und Diplom. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wurde jedermann gezwungen, Militärdienst zu verrichten. An einem andern Datum wurde die Scheidung statthaft. Dreissig Jahre später ward die Verpflichtung eingeführt, dass man dem Fiskus alles bekennen müsse, was man verdiene. Gegen 1820 hingegen war es ein grundverschiedenes Bekenntnis, das verlangt wurde. Man sieht, der Umriss unseres Freiheitsgebietes ist sehr wechselnd. Ich fürchte lebhaft, sein Flächeninhalt habe sich seit einem halben Jahrhundert stets verringert: wie die *peau de chagrin*.

Aber es wäre sehr ungerecht und oberflächlich, wollte man nur den gesetzlichen Zwang in Betracht ziehen. Der moderne Mensch ist der Sklave der Moderne: es gibt nicht einen Fortschritt, der nicht zu seiner Versklavung beitrüge. Der Komfort schmiedet uns Ketten. Die Freiheit der Presse erschlägt uns mit ihren allzu lauten Machtmitteln, durch ihr gedrucktes Geschrei und spiesst uns von allen Seiten an ihre Sensationsnachrichten. Die Reklame, eines der grössten Uebel unserer Zeit, beleidigt unsere Blicke, fälscht den Sinn des Epithetons, verdirbt alle Landschaften, zersetzt jeden Wert und jegliche Kritik, treibt Missbrauch mit Bäumen, Felsen und Denkmälern und vermengt auf den von Maschinen ausgespieenen Blättern den Mörder, das Opfer, den Helden, den Jubilar des Tages und den jugendlichen Märtyrer.

Dann gibt es obendrein noch die Tyrannie des Fahrplans.

All das nimmt sich unser Gehirn zur Zielscheibe. Bald wird man streng isolierte Klöster bauen müssen, die allen Wellen und

Blättern unzugänglich sind, und in denen eine vollständige Ignoranz aller Politik gewahrt und gepflegt werden kann. Dort werden Schnelligkeit, Zahlen, Wirkungen der Masse, der Ueberraschung, des Kontrastes, der Wiederholung, der Neuheit und der Leichtgläubigkeit verachtet sein. Dorthin wird man an gewissen Tagen pilgern, um durch das Gitterwerk hindurch einige Exemplare wirklich freier Menschen zu beschauen.

Uebersetzung von A. M. Ernst-Jelmoli.

Ueber Foederalismus

Von Bundesrichter Dr. Hans Huber

(Fortsetzung und Schluss)

III.

Auch die Schweiz ist seit 1848 ein Bundesstaat, kein loser Staatenbund mehr. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als dass der Bund kein Bund mehr ist, sondern ein Staat geworden ist. Er ist kein völkerrechtliches Vertragsverhältnis, keine Allianz souveräner Staaten mehr. Auf demselben Territorium bestehen zwei staatliche Organisationen, die zentrale und die gliedstaatliche. Die staatlichen Aufgaben und Zuständigkeiten sind zwischen ihnen aufgeteilt. Aber es ist kein Akt der Kantone, welcher diese Aufteilung vornimmt, sondern es ist die Verfassung des Bundes. Und im Streitfalle entscheiden nicht Organe der Kantone über die Grenze, sondern Organe des Bundes.

Ob in einem solchen Bundesstaat der Zentralstaat oder die Gliedstaaten souverän sind, ob man mit Rücksicht auf die Verteilung der Staatsaufgaben auch von einer Teilung der Souveränität sprechen darf, und ob die Gliedstaaten mit Fug überhaupt noch als echte Staaten angesprochen werden dürfen, sind mehr theoretische, hier belanglose Fragen. Der Verfasser steht wissenschaftlich auf dem Boden (von Walther Burckhardt), dass der Bund „den Staat in seinem ganzen räumlichen Bereiche verkörpert und dass die gliedstaatlichen Organisationen, weil sie nicht letztinstanzlich entscheiden, ihn nicht verkörpern“.

Der Bundesstaatsbegriff, wie er eben skizziert wurde, ist in der deutschen Schweiz allgemein anerkannt. Er ist ja auch